

gegenseitig alle Mitteilungen und Aufschlüsse zu übermitteln, welche für die Feststellung, Ermittlung und Untersuchung von Gesetzeszuwiderhandlungen, oder die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, nur irgendwie von Bedeutung sein können. Zu diesem Zwecke stehen ihnen die verschiedenen Verständigungsmittel als Post, Telegraph und Telefon zur Verfügung. Auch nachtsüber ist eine dauernde telefonische Verbindung der verschiedenen Gendarmeriestationen untereinander, durch die Vermittlung des Zentralpostamtes in Luxemburg gesichert. Dank dem Entgegenkommen der Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung ist es z. B. möglich, während der Nacht innerhalb einer Zeitfrist von 15 bis 30 Minuten die 41 Brigaden und Posten des Landes zu alarmieren. Desgleichen ermöglichen die Alarmvorrichtungen in den Kasernen das sofortige Versammeln bezw. Antreten der sämtlichen Mitglieder einer Brigade.

Die Zentralstelle für den polizeilichen Informations- und Fahndungsdienst ist das Kommando des Gendarmen- und Freiwilligenkorps. Alle Ersuchen von Behörden, sowie Meldungen von Gendarmeriestationen und Polizeikommissariaten, betreffend erlassene Steckbriefe gegen flüchtige oder nicht auffindbare Übeltäter, über begangene und nicht aufgeklärte Verbrechen und Vergehen, über das Verschwinden von Personen usw. laufen im Kommando-Bureau zusammen und werden tagtäglich durch Zirkular den sämtlichen Gendarmeriestationen und Polizeikommissariaten zur Kenntnis gebracht. In neuester Zeit hat sich auch der Luxemburger Rundfunksender bei Fällen von besonderer Dringlichkeit in den Dienst der Gendarmerie gestellt; erst neulich noch ist es gelungen, auf Grund einer per Rundfunk durchgegebenen Mitteilung des Öffentlichen Sicherheitsdienstes, den Aufenthalt eines vermeintlich im Großherzogtum weilenden Ausländers innerhalb 24 Stunden in einer lothringischen Nachbarstadt zu ermitteln.

Es dürfte noch kurz auf den regen Dienstverkehr der an der Landesgrenze gelegenen Brigaden — speziell im Industriegebiet — mit den Grenzbrigaden des Auslandes hingewiesen sein. In dringlichen und wichtigen Dienstangelegenheiten ist auf Grund von regierungsseitig getroffenen Uebereinkommen der freie Grenzverkehr der beiderseitigen Gendarmeriebrigaden gestattet, vorausgesetzt jedoch, daß die Gendarmen sich im Auslande jeder Amtshandlung enthalten.»

— Wie gestaltet sich die Ausbildung des Gendarmen?

«Vorbedingung für die Aufnahme in die Gendarmerie ist eine Mindestdienstzeit von 3 Jahren bei der Freiwilligen-Kom-



Oberleutnant Al. Jacoby gewährt unserm Mitarbeiter ein Interview.

pagnie. Außer dieser militärischen Vorbildung erhalten die Gendarmerie-Anwärter ihre berufliche Ausbildung in der Gendarmerieschule, welche seit dem 15. Oktober 1928 bei der Gendarmen-Kompagnie eingerichtet ist. Die Aufnahme in diese Schule geschieht gemäß einer Prüfung und setzt eine Mindestdienstzeit von 2 Jahren als Freiwilliger voraus. Das theoretische und praktische Lehrprogramm erstreckt sich auf: deutsche und französische Sprache, Straßengesetzbuch und Spezialgesetze, Dienstvorschriften, Polizeiwissenschaft, allgemeine und nationale Geographie, Angriffs- und Verteidigungsübungen, Schießen und Schwimmen einschl. Rettungsübungen. Der Unterricht geschieht unter Leitung des Chefs der Gendarmen-Kompagnie durch Offiziere der Gendarmerie resp. solche welche zur Gendarmerie detachiert sind. Gendarmereianwärter, welche die nötigen physischen Fähigkeiten besitzen, erhalten eine Reit-Ausbildung in der seit dem 1. Oktober 1929 bei der Gendarmen-Kompagnie eingerichteten Reitschule. Dieses Lehrprogramm bietet die Gewähr, daß der Gendarmereianwärter bei seinem Eintritt in die Gendarmerie über genügende theoretische und praktische Kenntnisse zur gewissenhaften Ausübung seines Berufes verfügt. Der Eintritt erfolgt erst nach bestandener Aufnahmeprüfung. Die Zulassung zur Prüfung für den Grad eines Brigadiers erfolgt erst nach fünfjähriger Gendarmerie-Dienstzeit. Die dem Öffentlichen Sicherheitsdienst zugeteilten Unteroffiziere und Gendarmen erhalten eine besondere Fachausbildung an der «Ecole de criminologie et de Police scientifique» zu Brüssel. Die eben erwähnte Ausbildung des Gendarmen wird dauernd erhalten und vervollständigt durch den wöchentlichen theoretischen und praktischen Unterricht auf den Brigaden, sowie die schriftlichen und mündlichen Belehrungen seitens der Bezirks-Kommandanten. Außerdem steht den Mitgliedern der Gendarmerie eine polizeiwissenschaftliche Bibliothek zur Verfügung.»

— Zum Schlusse möchte ich noch einige Details über die Ausrüstung und die Kasernierung der Gendarmen erfahren.

«Abgesehen von der Uniform besteht die persönliche Ausrüstung des Gendarmen aus einem Gewehr mit Seitengewehr, System Mauser, einer Repetierpistole, System Browning, einem Handknebel und einer Transportkette; überdies verfügt jeder Gendarm über ein Dienstfahrrad.

Auf jeder Brigade befindet sich ein Kasten enthaltend die erforderlichen Gegenstände und Materialien für die polizeitechnischen Feststellungen; ferner geeignetes Leuchtgerät für die nächtlichen Dienstverrichtungen.

Die Bezirks-Kommandos verfügen über Bereitschaftswagen zum raschen Transport von kleineren Abteilungen, sowie zur Vornahme von sog. «fliegenden Verkehrskontrolle».

In den früheren Garnisonsstädten Luxemburg, Echternach und Diekirch waren die Gendarmerie-Brigaden von jeher in staatlichen Kasernenbauten untergebracht. Die übrigen Brigaden sind zur Zeit teils in dem Staate gehörenden Gebäuden, teils in gemieteten Häusern kaserniert. Gemäß dem Bauprogramm der durch Beschluß vom 28. Juni 1929 eingesetzten Spezialkommission ist das Unterbringen sämtlicher Gendarmeriebrigaden in Staatsgebäuden geplant und schon zum Teil verwirklicht. Die Kasernierung der Brigaden, d. h. das Zusammenwohnen sämtlicher Mitglieder einer Brigade, ist eine durch die Anforderungen des Dienstes und den militärischen Charakter der Gendarmerie bedingte Notwendigkeit.»

